

Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit

Ein Studium ist meist fordernd. Doch was, wenn noch eine Behinderung oder chronische Krankheit dazu kommt? Mit welchen Themen und Barrieren Studierende mit Beeinträchtigung in Studium und Alltag konkret konfrontiert sind ist häufig wenig bekannt. Auch sieht man Studierenden ihre Beeinträchtigung meist nicht an, sie sind fast immer unsichtbar. Beispiele für Barrieren sind:

- Ein paar Stufen zum Hörsaal für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung
- Ein chaotisches „Fahrradlabyrinth“ an sonnigen Tagen im Mensahof für Studierende mit Sehbeeinträchtigung
- Zeitdruck in Prüfungen für Menschen mit Legasthenie
- Hohe Prüfungsdichte und fehlende Rückzugsräume bei chronischen Erkrankungen
- Probleme in der Kommunikation bei Autisten, Menschen mit Hörbeeinträchtigung u.a.
- Probleme in Kontakt zu kommen mit Kommilitonen in vielen Fällen
- Vorurteile und Stigmatisierung

Rundum Teilhabe im Studium zu erleben ist für viele bedingt durch die Beeinträchtigung ein seltenes Erlebnis. Verschiedene Institutionen und Beauftragte setzen sich für das inklusive Studium am KIT ein.

Anlaufstellen

Studentische Behindertenvertretung

Die ChancengleichheitsreferentInnen sind die studentischen Behindertenbeauftragten. Wenn ihr euch über Förderungsmöglichkeiten oder spezielle BAföG-Regelungen informieren wollt, dann kommt doch einfach zur BAföG- und Sozialberatung in den AstA. Dort könnt ihr auch die Einfahrtsgenehmigungen für das Universitätsgelände beantragen. Wenn ihr euch selber engagieren wollt, dann macht doch beim AK Handicap (siehe unten) mit.

Behindertenbeauftragte der Universität

Angelika Scherwitz-Gallegos ist die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit am KIT.

Sie berät vertraulich rund um ein inklusives Studium. Themen können sein: bestehende Unterstützungsangebote, Angemessene Vorkehrungen, wie die Beantragung von Nachteilsausgleichen, der Umgang mit einer Beeinträchtigung, die Reflexion eigener Strategien. Information, Sensibilisierung und Qualifizierung bringen die Gestaltung inklusiver Strukturen am KIT für ein „Studium für Alle“ voran. Das Engagement aller Studierenden gemeinsam ist dabei wesentlicher Baustein. Mehr Informationen und Aktuelles zum inklusiven Studium finden sich auf der Webseite.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronische Krankheit (BBC)

Engesserstr. 4

76131 Karlsruhe

0721 608-44860

angelika.scherwitz@kit.edu

<http://www.studiumundbehinderung.kit.edu>

Gespräche nach Vereinbarung:

Adolf-Würth-Gebäude (Geb. 11.30), Engelbert-Arnold-Str. 2, Raum 005

Mo: 14 - 17

Di: 9 - 12 und 14 - 17

Mi: 9 - 12

Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung des Studierendenwerkes

Auch das Studierendenwerk hat einen Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung. Neben der Beratung über Wohnmöglichkeiten (es gibt zahlreiche barrierefreie Wohnheimzimmer) fallen auch das Schreiben von Stellungnahmen für andere Behörden in seine Zuständigkeit. Weiter berät er in sozialen Fragen, bei der Studienfinanzierung und er kennt sich mit den Behinderteneinrichtungen des Studierendenwerkes (Wohnheime, Aufzüge und Behindertentoilette der Mensa) aus.

Horst Brandschert

0721 6909-147

Stu-Be@sw-ka.de

Studienzentrum für Sehgeschädigte

Das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) ist eine Einrichtung der Fakultät für Informatik, aber mit fakultätsübergreifender Funktion, die sich die Integration von Sehgeschädigten in Studium und Beruf in allen an der Hochschule angebotenen Fächern zum Ziel gesetzt hat.

Es bietet Orientierungsphasen für sehgeschädigte Schüler an. An diesen Tagen stehen sowohl Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studiengänge als auch technische, pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte im Vordergrund. Ziel ist es, möglichst weitreichende Hilfen zum Studieren und zur Berufserkundung zu vermitteln.

Insbesondere Studierende der geisteswissenschaftlichen Fächer benötigen ein breites Spektrum an Literatur für ihr Studium. Da diese Literatur zum einen weniger schnell überholt ist als z.B. Literatur im Informatikbereich und zum anderen teilweise von allgemeinerem Interesse ist, besteht hier die Möglichkeit, das eine oder andere Buch bereits in übertragener Form an anderer Stelle vorzufinden. Hierbei handelt es sich zwar in der Regel um Tonkassetten oder Punktschriftausgaben, aber teilweise findet sich auch Literatur, die, auf CDRom verfügbar, für Sehgeschädigte zugänglich und erschwinglich ist. Bei der Recherche nach derlei Angeboten leistet die Bibliothek Hilfestellung. Hier werden Informationen über verschiedene Möglichkeiten gesammelt und neue Angebote bekanntgegeben. Bei der konkreten Suche in den entsprechenden Verzeichnissen sowie bei der

Ausleihe und Bestellung wird auf Wunsch geholfen.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS)
Engesserstr. 4
76131 Karlsruhe
0721 608-42760
0721 608-42020
info@szs.kit.edu
<http://www.szs.kit.edu>

Sonstiges

Sobald sich einige Interessierte finden, würde sich der AK Handicap, ein AStA-Arbeitskreis Studierender mit Beeinträchtigung am KIT, gerne neu aufstellen. Leider ist dieser AK seit Jahren stillgelegt. Wenn du also Lust hast, dein Engagement für Inklusion in die Tat umzusetzen, dann komm zum AStA, damit wir dem AK gemeinsam neues Leben einhauchen.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) bietet eine bundesweite Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studierende. Unter www.studentenwerke.de findet man hierzu auch viele nützliche Infos unter „Studium und Behinderung“.

Zugänglichkeit zu KIT Gebäuden

Übersicht: <http://www.studiumundbehinderung.kit.edu/52.php>

Karlsruhe ist zwar grundsätzlich flach, aber ein Studium erfordert oft, dass ihr innerhalb kürzester Zeit zwischen verschiedenen Gebäude wechselt. Gerade für mobilitätseingeschränkte Studierende kann das ein großes Problem werden. Leider sind nicht alle Gebäude und Hörsäle barrierefrei zugänglich.

Einfahrtgenehmigungen

Vor allem der Südcampus ist sehr groß. Es gibt es die Möglichkeit über den AStA eine Einfahrtgenehmigung für einen PKW zu erhalten. Schreibt hierzu am besten eine Mail an info@asta-kit.de.

Das Studium mit Behinderung

 Chancengleichheit

Link zur KIT Seite Einfügen: <https://www.studiumundbehinderung.kit.edu/465.php>

Für viele Nichtbehinderte ist das Studium bereits kaum zu meistern mit seinen vielen Prüfungen, kurzen Fristen und hohem wöchentlichen Arbeitsaufwand.


Gerade die eng gesetzten Grenzen von Orientierungsprüfungen, Vordiplom oder Bachelor bereiten hier Probleme. Sie sind zwar keinesfalls einheitlich, jedoch sollten hier überall Härtefallklauseln bestehen. Falls nicht, müsst ihr Verlängerungen einzeln beim entsprechenden Prüfungsausschuss erstreiten. In jedem Fall sollte euer erster Anlaufpunkt eure Fachschaft sein. Leider vergessen manche DozentInnen auch allzuoft, in Vorlesungen oder Prüfungen auf besondere Bedürfnisse Behinderter Rücksicht zu nehmen. Wenn er oder sie für euch unleserlich schreibt, solltet ihr ihn oder sie immer sofort darauf aufmerksam machen. Auch sollte es möglich sein, die Prüfungsform zu ändern, z.B. mündlich zu schriftlich für Hörbehinderte oder andersherum für Sehbehinderte.

Finanzielle Hilfen

Behinderungen, die sich „erheblich studienerschwerend“ auswirken, sind ein Grund zur Befreiung von Studiengebühren. Wie ihr die Befreiung beantragt, findet ihr im Abschnitt „Studiengebühren“; Außerdem kann die AStA Sozialberatung sozial@asta-kit.de damit helfen.

Wie allen anderen Studierenden auch stehen euch die Regelleistungen von ALG II/Sozialhilfe nicht zu.

Allerdings ist dadurch nur der grundsätzliche Lebensunterhalt inbegriffen, nicht jedoch behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Nach § 53 SGB XII können Behinderte, die „wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“, sogenannte Eingliederungshilfen in das Studium erhalten. In diesem Fall würdet ihr 35 % der Regelleistung erhalten. Unter Umständen können weitere, einmalige Hilfen bewilligt werden.

 **Fix Me!** Sozial Beim BAföG könnt ihr zwar nicht grundsätzlich mehr Leistung erwarten, es werden euch jedoch mehrere Härteausgleiche angerechnet. Zum einen dürfen eure Eltern und eure EhepartnerIn einen weiteren Härtefreibetrag von ihrem Einkommen abziehen (siehe Abschnitt „Förderungshöhe“). Zum anderen kann die Förderungshöchstdauer (siehe dort) für eine bestimmte Zeit verlängert werden. Dafür braucht ihr allerdings eine Prognose der Uni, dass ihr in diesem verlängerten Zeitraum auch euer Studium erfolgreich abschließen könnt. Für den Verlängerungszeitraum wird BAföG als Vollzuschuss gewährt.

From:

<https://wiki.asta-kit.de/> - **AStA-Wiki**

Permanent link:

https://wiki.asta-kit.de/sozialinfo:studieren_mit_handicap



Last update: **28.06.2021 12:33**